

Aus dem Vereinsleben

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **16 (1908)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Basis breit durch die Spitze eines Skalpell's aufgestochen, so daß ihr Inhalt sich leicht und vollständig entleert. Sie fallen zusammen und die abgehobene Epidermis liegt wieder ihrer Unterlage an. Dann kommt über die ganze verbrannte Region die Bardelebensche Brandbinde. Selbstverständlich wird diese früher oder später von dem reichlichen Sekret der entblößten Haut durchtränkt. Aber da ihre dicken Lagen viel aufnehmen können, trocknet das Serum in ihr ein, wonach die Binde lange liegen bleiben kann. Das ist auch ein Vorteil des so einfachen Verfahrens. Auch für die Verbrennungen dritten Grades empfehle ich zum ersten Verbande nichts anderes, als was eben für die Verbrennungen ersten und zweiten Grades vorgeschlagen worden ist."

Dieser Ausspruch des großen Chirurgen bezeugt die Brauchbarkeit und die direkt antiseptische Wirkung der Binde.

Wenn nun Esmarch in seinem Buche, „Die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen“ sagt: Noch besser wirkt die antiseptische Dr. v. Bardelebens Brandbinde, die trocken um den verbrannten Teil gewickelt wird und im glücklichen Falle die ganze Verbrennung unter diesem einen Verbande ohne Schmerzen heilen läßt, so ist dies ebenfalls ein Zeugnis für die Güte der Binde. Auch unsere eigene Erfahrung hat uns die guten Eigenschaften der Bismuth-Brandbinde sehr schätzen lassen. Wir halten sie für dasjenige Hilfsmittel, das bei Verbrennungen von den Samaritern vor allen andern anzuwenden ist, und das nach und nach das altgewohnte, schmierende Kalkliniment aus den Samariterkasten zu verdrängen bestimmt ist.

Modern eingerichtete Sanitätskasten sollen anstatt der „Brandsalbe“ die „Brandbinde“ enthalten.

Aus dem Vereinsleben.

Sonntag den 13. September 1908 veranstaltete der **Samariterinnenverein Bern** eine Feldübung in Bümpliz. Es wurde Zusammenbruch der mechanischen Schreinerei supponiert mit 12 Verletzten. Herr Schmid organisierte die Hilfe; Fr. Haujer besorgte mit einigen Damen die sofortige Absperrung des Unglücksplatzes, des Notverbandplatzes und des Transportweges; Fr. Dafen leitete das Verbringen der Verunglückten aus den Trümmern in den durch Fr. Eichenberger hergestellten Notverbandplatz, wo das Allernötigste in Verbänden, künstlicher Atmung, sowie Blutstillungen besorgt wurde. Unterdessen hatte Frau Siegenthaler mit ihren Leuten auf einer Laube des Hotels Sternen ein Notspital eingerichtet, in das nun die Hilfsbedürftigen über eine enge, steile Treppe hinauf, in schwieriger, lehrreicher Uebung, transportiert wurden. Im Notspital wurden die gebräuchlichsten Handtransporte eingehend geübt, die Transportverbände angelegt und das Ganze durch Herrn Dr. Müller-Bürgi in lehrreicher Weise besprochen. Der dreistündigen Arbeit folgte ein Imbiß, fröhliche Produktionen, und „Handtransport unter Musik“, vulgo Tänzchen.

Feldübung der Samaritervereine Adliswil und Gattikon-Langnau. Am 27. September

1908 hielten die genannten Vereine, unter der Leitung von Alfred Kunz, Sanitätsfurier, von Adliswil, eine gemeinsame größere Feldübung ab. Die Supposition war folgende: Zwei feindliche Vorposten stoßen auf der Kammhöhe der Albiskette, zwischen Buchenegg und Albiß, zusammen, wobei es 11 teils Schwer- und teils Leichtverwundete gab.

Die Vereine sammelten sich um 9 Uhr in Waldi. Nach kurzer Begrüßung, sowie einer kleinen Erfrischung wurde um 9¹/₄ Uhr Sammlung kommandiert, die Supposition bekannt gegeben und die Samariter und Samariterinnen auf die verschiedenen Arbeitsstellen verteilt.

Gruppe I war zur Aufgabe gestellt, den Verwundeten an der Feuerlinie, die sich zirka 800 Meter von Buchenegg befindet, die erste und sachgemäße Hilfe zu leisten. Es wurden zugeteilt: sechs männliche und zwei weibliche Samariter.

Gruppe II, bestehend aus 10 Samaritern und 11 Samariterinnen, wurde beauftragt, auf Buchenegg vor einer Scheune einen Notverbandplatz zu errichten und in derselben eine Lagerstätte für die Verwundeten. Ferner wurde aus dieser Gruppe eine Transportkolonne formiert mit vier Ablösungen, die die Ver-

wundeten auf den Notverbandplatz zu bringen hatte, wo um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr der letzte Verwundete ankam. Nachdem nun die Verbände teils verbessert und teils erneuert worden sind, wurden die Patienten in die Lagerstätte verbracht, wo sie dann die nötige Verpflegung und Stärkung erhielten. Auch die kurrhenden Mägen der Samariter und Samariterinnen wurden dann mit Hilfe einer warmen Wurst, sowie Brot und Most zur Genüge, zur Ruhe gebracht.

Es folgte nun der zweite Teil unserer Übung. Der Übungsleiter gab die Supposition hierzu wie folgt bekannt: Es wird angenommen, der Feind rücke vom Tale her vorwärts gegen die Albiskette. In diesem Falle könnten die Verwundeten unmöglich über Nacht auf Buchenegg gelassen, sondern müssen in einen gesicherten Ort verbracht werden. Hierzu eignete sich die alte Ziegelhütte in Waldi. An die Transportkolonne in Zürich wird telegraphiert, um die Verwundeten abzuholen und in den Kantonshospital zu überführen. Bis die Kolonne aber anlangen kann, wird es spät in die Nacht gehen, oder vielleicht sogar

Morgen werden. Es sind deshalb die beiden Samaritervereine genötigt, ein Notspital zu errichten.

Gruppe III, zugeteilt sind 10 Samariter, wird beauftragt, in Waldi einen Wagen zu requirieren zum Transport von den 11 Verwundeten.

Das übrige Personal (18 weibliche und 8 männliche) bildete Gruppe IV. Diese Mannschaft richtete in Waldi in dem obgenannten Gebäude ein Notspital ein mit allem nötigen Zubehör.

Um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr kam der requirierte Wagen mit den 11 Verwundeten im Notspital an, wo dieselben in die sehr gut hergerichtete Lagerstätte verbracht und auch gebührend verpflegt wurden.

Um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr hielten die Herren Dr. Baumann und Dr. Schlatter, beide von Adliswil, die Kritik, die jedoch zur Freude aller Samariter und Samariterinnen, sowie des Übungsleiters gut ausgefallen ist.

Nachdem nun die beiden Vereine noch kurze Zeit sich der Gemütslichkeit gewidmet hatten, verabschiedeten sie sich mit dem Wunsche, bald wieder eine solche gemeinsame Übung zu veranstalten. H. Pf.

Schweizerischer Militäranitätsverein.

Auszug aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Sitzung vom 22. Mai 1908. — 1. Die Verteilung der Chargen für die zweite Amtsperiode erfolgt in gleicher Weise wie im Vorjahre.

2. Das Protokoll über die Delegiertenversammlung wird verlesen und genehmigt.

3. Als Delegierte für die Jahresversammlung des Roten Kreuzes in Genf vom 30./31. Mai werden der Aktuar, sowie die Sektion Genf, welche sodann die drei übrigen Delegierten aus ihrer Mitte zu wählen hat, bezeichnet.

4. Die Aufstellung der Preisaufgaben pro 1908/09 wird dem Preisgericht überwiesen.

Sitzung vom 23. Juli 1908. — 1. Es wird Vorwerk genommen, daß die Preisaufgaben Anfang Juli an die Sektionen verjandt worden sind.

2. In gleicher Weise wird mit Genugtuung konstatiert, daß der Verband der Jahresberichte an die Sektionen zirka Mitte Juli vor sich gegangen ist.

3. Die Sektion Gohau-Flawil teilt mit, daß zu ihrem neuen Präsidenten Wachtmeister Albert Pfister, Arnegg-Flawil, gewählt worden sei.

4. Eine Einladung der Sektion Basel zu ihrer Felddienstübung vom 20./21. Juni l. J. wird verlesen und dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß es

dem Zentralvorstand wegen verschiedenartiger anderweitiger Inanspruchnahme leider nicht vergönnt war, dieser gewiß interessanten Übung beizuwohnen.

5. Als Delegierter zur Jahresversammlung des Schweizer Samariterbundes in Freiburg wird das Präsidium bezeichnet.

6. Die Sektion St. Gallen hat ihren Vorstand neu bestellt. Als Präsident amtet Wachtmeister J. Magenauer.

7. Vom schweizerischen Zentralverein vom Roten Kreuz wurden dem Verband „Die Neue Genfer Konvention“, von Prof. Nöthliberger, als Geschenk überwiesen.

8. Die eidgenössische Staatskasse avisiert den Bundesbeitrag von Fr. 1500 für 1908.

Sitzung vom 19. September 1908. — Von den Lösungen der Preisaufgaben pro 1907/08, welche an Herrn Oberstlt. Dr. Sahli zuhanden der Redaktion des Roten Kreuzes in Bern übermittelt worden sind, wird die Arbeit von G. Guggenbühl, Basel, im Drucke erscheinen.

2. Einer Einladung zu einem Rot-Kreuz-Tag der Sektion Seeland des schweizerischen Roten Kreuzes kann leider keine Folge gegeben werden.